

## **Aus dem Gemeinderat Gemeinderatssitzung vom 27.04.2021**

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 30.03.2021**

Der Bürgermeister gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 30.03.2021 die Vergabekriterien für gemeindeeigene Wohnungen im Betreuten Wohnen „Am Baumgarten“ festgelegt worden sind.

### **Lärmaktionsplanung der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard Fortschreibung, Sachstandsbericht**

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Dipl.-Ing. Martin Reichert von Ingenieurbüro Modus-Consult anwesend. Die Firma Modus Consult war zuvor, wie bereits in der zweiten Stufe der Lärmaktionsplanung, auch für dritte Runde der Lärmaktionsplanung beauftragt worden. In seinem Vortrag weist Herr Reichert darauf hin, dass die Vorgaben der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung weitgehend abgearbeitet wurden. In der 2. Stufe habe man sich von Landesseite allerdings lediglich auf die Bundesautobahn 5 und die B35 konzentriert, so Reichert. In der jetzt anschließenden 3. Runde der Lärmaktionsplanung seien auch Kreisstraßen mit zu untersuchen. Bisher waren die Schwellenwerte für eine Gesundheitsgefährdung durch Lärm definiert mit einem Schalldruckpegel von tagsüber 70 db(A) sowie nachts 65 db(A). In der jetzt aktuellen 3. Runde wird bereits eine Einschreiteschwelle bei einem sogenannten gesundheitskritischen Wert von 65 db (A) tagsüber und 55 db(A) nachts definiert. Dies gebe einer Kommune wesentlich bessere Handlungsmöglichkeiten, um beispielsweise verkehrsberuhigte Bereiche zur Lärminderung auszuweisen. Anders als noch in der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung sei es nun nämlich für die Gemeinde selbst möglich, Geschwindigkeitsreduzierungen auf Teilstrecken auszuweisen. Dabei gibt, so Reichert, der neue Kooperationserlass zur Lärmaktionsplanung der Gemeinde auch die Möglichkeit einzelne Teilstrecken zusammenzufassen, um einen Flickenteppich mit unterschiedlichen zulässigen Höchstgeschwindigkeiten zu vermeiden. Ein ganz besonderes Anliegen war es dem Gemeinderat und der Verwaltung, dass auch die weitere Entwicklung auf der Bundesautobahn 5 weiter im Blick behalten wird, da dort momentan zwar Verbesserungen vom Land festgestellt wurden, diese aber auf ihre Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit hin überprüft werden müssten, so die einhellige Meinung im Gemeinderat. Insbesondere sollte dies im Hinblick auf die Höhe des Lärmschutzwalles und die Erhöhung der Fahrbahn durch die Sanierungsmaßnahme hin überprüft werden. Auch die nochmalige Beantragung einer niedrigeren Höchstgeschwindigkeit auf Höhe von Karlsdorf-Neuthard müsste dabei noch einmal in die Überlegungen mit einbezogen werden. Für die weitere Beurteilung, ob und an welcher Stelle Tempo 30-Bereiche oder andere Geschwindigkeitsbeschränkungen z.B. Tempo 40- Bereiche ausgewiesen werden sollte, so Herr Reichert, müssten noch zusätzliche Informationen in Form von Fahrzeugzahlen gesammelt werden, um in einem Abwägungsprozess auch ausreichend Abwägungsmaterial für die Ausweisung von Temporeduzierungen zur Verfügung zu haben. Grundsätzlich stoßen Geschwindigkeitsreduzierungen nämlich nicht nur auf positive Resonanz, sondern gerade wenn es um den öffentlichen Personennahverkehr geht, führen die Addition von Temporeduzierungen in verschiedenen Orten auf einer Fahrstrecke zu Reduzierungen der Gesamtfahrzeit von Bussen etc., welche wiederum Auswirkungen auf den Fahrplan haben können. Aus diesem Grund und zur Abwägung schlägt die Modus Consult vor, im weiteren Verfahren zur Aufstellung des Lärmaktionsplans an speziellen Stellen im Ort Verkehrszählungen durchzuführen. Die Gesamtkosten mit 3.600,- € wurden vom Gemeinderat einstimmig freigegeben. Die insgesamt 6 weiteren Messstellen werden so angeordnet, dass die Verkehrsströme möglichst in Kreuzungsbereichen erfasst und bewertet werden können. Die Verkehrszählungen sollen nach übereinstimmender Meinung im Gemeinderat so schnell wie möglich durchgeführt werden. Aufgrund der Pandemie werden die momentan ermittelten Verkehrszahlen mit einem statistischen Aufschlag versehen, um die tatsächliche Verkehrszahlen auch außerhalb einer Pandemie richtig darstellen zu können, so Reichert.

## **Abbruch Gebäude auf F1St.-Nr. 897/1 (Traube)**

### **a) Beauftragung Sicherungsmaßnahmen Rathaus Neuthard**

### **b) Beauftragung Nachtrag Nr. 1 Firma Jung**

Derzeit wird vom durch das vom Gemeinderat beauftragte Ingenieurbüro Bresch Henne Mühlinghaus ein städtebauliches Konzept für die Bebauung der neuen Ortsmitte in Neuthard erstellt. Parallel dazu war bereits vorher schon der Abbruch der ehemaligen „Traube“ geplant, nachdem die Bausubstanz eine Sanierung nicht mehr zulässt. Nach Ausschreibung der Maßnahme hatte der Gemeinderat in der Sitzung vom 13.10.2020 die Firma Jung mit den Abbrucharbeiten beauftragt. Die Summe für den Abbruch belief sich auf 54.621 €. Eine statische Überprüfung durch ein Planungsbüro hat jedoch ergeben, dass die Giebelwand zum F1St. Nr. 897/1 keine Zugsicherung/Verankerung in den Geschossdecken hat. Durch den Abbruch des Nachbargebäudes könnte es damit zum Einsturz der Giebelwand oder aber sogar des gesamten Rathauses kommen. Somit wurde gemeinsam mit dem Tragwerkplanungsbüros geeignete Sicherungsmaßnahmen für die Giebelwand erarbeitet und durch die Firma Jung im Rahmen eines Nachtrages hierzu ein Angebot eingeholt. Gemeinsam mit dem Abbruch und den Sicherungsmaßnahmen wird der Abbruch der „Traube“ nun Gesamtkosten in Höhe von 112.318,45 € verursachen. Da die Gemeinde im Sanierungsgebiet liegt, kann für den Abbruch und die Sicherungsmaßnahmen ein Zuschuss nach dem Landessanierungsprogramm beantragt werden. Der Eigenanteil für Abbruch- und Sanierungsarbeiten, der bei der Gemeinde verbleibt, liegt dadurch insgesamt bei 69.346,18 € brutto und ist damit durch den Haushaltsansatz in Höhe von 80.000,- € gedeckt. Insofern erfolgte die Beauftragung der Firma Jung mit dem Abbruch und den Sicherungsmaßnahmen durch den Gemeinderat einstimmig.

## **Entwicklung der Schieneninfrastruktur in der Region Mittlerer Oberrhein**

Hierzu informierte der Bürgermeister erstmals offiziell die Bevölkerung über den derzeitigen Stand der Planungsarbeiten für den Bau einer Güterverkehrsstrecke zwischen Mannheim und Karlsruhe. Diese Trasse hatte im Jahr 2015 mit einer Darstellung im Generalverkehrsplan für einige Aufregung im Ort gesorgt, nachdem die mögliche Strecke zwischen den beiden Ortsteilen eingezeichnet wurde. Diese Einzeichnung im Generalverkehrsplan hatte allerdings, so der Bürgermeister keinerlei planerische Grundlagen. Diese werden derzeit in einem sogenannten Dialogforum gemeinsam mit allen Betroffenen durch die Deutsche Bahn erarbeitet. Nach Abschluss des 2. Dialogforums liegen jetzt sogenannte Grobkorridore vor, innerhalb derer im weiteren Verlauf eine mögliche Trassenführung näher untersucht wird. Wie der Bürgermeister hinweist, liegt keiner dieser Grobkorridore zwischen den beiden Ortsteilen Karlsdorf und Neuthard, so dass mit einer hohen Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass hier auch keine Trasse geplant werden wird. Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard gelangt lediglich im Rahmen des sogenannten „Trassenbündelungsgebots“ in den Fokus weiterer Planungen. Das Trassenbündelungsgebot gibt vor, dort wo bereits Schienentrassen oder die Bundesautobahnen verlaufen, weitere Verkehrsstrassen zu untersuchen. Da allerdings entlang der Bundesautobahn auf der Seite von Karlsdorf-Neuthard keinerlei Raum zur Verfügung steht, geht Bürgermeister Weigt davon aus, dass mit einiger Sicherheit eine Trasse entlang der Bundesautobahn 5 auf der Ostseite der Bundesautobahn und damit auf Bruchsaler Seite verlaufen würde, wenn eine solche Trasse überhaupt in die näheren Überlegungen kommt. Zum jetzigen Stand könne man, so Bürgermeister Weigt vorsichtig optimistisch sein, dass eine Trasse für die Güterverkehrsstrecke damit nicht auf Gemarkung Karlsdorf-Neuthard erfolgen wird. Allerdings weist der Bürgermeister darauf hin, dass die weitere Entwicklung in dieser Angelegenheit sehr genau und detailliert gemeinsam mit der IG „Schienenverkehr“, deren Vorsitzende in der Sitzung als Gast anwesend war begleitet wird, um mögliche Entwicklungen sofort auf ihre Auswirkungen für Karlsdorf-Neuthard beurteilen zu können. Über den Fortgang des Verfahrens wird die Verwaltung weiterhin im Gemeinderat und für die Öffentlichkeit wahrnehmbar berichten.

## **Kindergarten Don Bosco - Erweiterung**

### **- Beauftragung LPH 3 Entwurfsplanung und Kostenberechnung nach DIN 276**

Nachdem der Gemeinderat in der Sitzung vom 26.05.2020 das Architekturbüro Simon mit der Leistungsphase 1+2 für den Anbau einer weiteren Wabenstruktur zur Etablierung einer ü3 Gruppe und der Verbesserung des Mensabereichs beauftragt hat, wurde in der Zwischenzeit der Bedarf nach einer weiteren ü3 Gruppe festgestellt. Somit sollen im Kindergarten Don Bosco insgesamt zwei ü3 Gruppen mit neuen Sanitäreinrichtungen und Schlafräumen für eine GT-Betreuung etabliert werden. Im Rahmen der kommunalen Projektplanung werden solche Projekte erst dann vergeben, so Bürgermeister Sven Weigt, wenn eine ausreichende Sicherheit bezüglich der Kosten gewährleistet ist. Diese Kostensicherheit könne man erst mit einer Kostenberechnung unter Einbeziehung der Fachingenieure erhalten, welche eine Planung nach der Leistungsphase 3 der HOAI notwendig macht. Mit dieser Planungsphase wurde das Planungsbüro Simon deshalb auch vom Gemeinderat einstimmig beauftragt, um gemeinsam mit den ebenfalls beauftragten Planungsleistungen für die Fachingenieure am Ende Kostensicherheit bzgl. der Gesamtmaßnahme zu erhalten.

## **Sachstandsbericht zu den Projekten**

Wie gewohnt konnte der Bürgermeister anhand einer anschaulichen Powerpoint Präsentation dem Gemeinderat und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern, die derzeit laufenden Großprojekte der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard mit ihrem jeweiligen Verfahrensstand und den möglichen Fortgang der Projekte darstellen. Die Powerpoint Präsentation ist wie gewohnt im Internet bei den Unterlagen zur Gemeinderatssitzung einsehbar. Ein besonderes Augenmerk legte der Bürgermeister bei seinen Ausführungen auf das Thema „Flächenfraß“ bei der Ausweisung von neuen Baugebieten. Das Thema der Schaffung von Bauplätzen wird die Gemeinde in der nächsten Zeit sehr beschäftigen. In seinen Ausführungen wies der Bürgermeister darauf hin, dass die Zurverfügungstellung von geeigneten Bauland eine große soziale Aufgabe in den nächsten Jahren sei und mittlerweile hier eine kontroverse Diskussion in Gang gekommen ist, ob weitere Bauplätze erschlossen werden können oder ob eine weitere Flächenversiegelung und damit ein Wachstum der Gemeinde gebremst werden soll. Die Verwaltung stellt dabei fest, dass die Argumente zur Eindämmung weiterer Ausweisungen häufig von Einwohner\*innen vorgebracht werden, die selbst und innerhalb der Familie über ausreichend eigenen Wohnraum verfügen. Zur Irritation in dieser Frage hat womöglich auch zusätzlich noch ein Bericht in den BNN vom 07.04.2021 beigetragen, in dem das Wachstum der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard in den letzten 20 Jahren fälschlicherweise in einer falschen Farbgebung in der dazugehörigen Karte seinen Niederschlag gefunden hatte und so 30 % ausgewiesen hatte. Die Analyse der Bevölkerungsentwicklung, die dem Gemeinderat jährlich in der Klausurtagung dargestellt wird, zeigt allerdings klar, so Bürgermeister Weigt, dass die Karlsdorf-Neuthard im besagten Zeitraum nur um ca. 16% gewachsen sei, was einem Mittelfeldplatz aller anderen Gemeinden in der Nachbarschaft entspricht. Der Feststellung, dass Karlsdorf-Neuthard in den letzten Jahren besonders stark gewachsen und über Gebühr viel Fläche versiegelt hätte tritt auch der Regionalverband mit seinen eigenen statistischen Kennzahlen entgegen, wonach die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard im Gegenteil sogar unter dem Durchschnitt in der Region in ihrem Flächenverbrauch je Einwohner lag. Dies ist umso erstaunlicher, da die Region selbst wiederum unter dem Landesdurchschnitt beim Flächenverbrauch in Baden-Württemberg liege, so BM Weigt. Der Bürgermeister kündigt deshalb an, dass in den nächsten Wochen, sobald dies die Pandemie zulässt, eine **Einwohnerversammlung** durchgeführt werden soll, um gemeinsam mit Gegnern und Befürwortern für die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen die Diskussion zu führen, wie die Gemeinde in Zukunft weiter vorgehen soll? Nach den Ausführungen der Verwaltung ist es mittlerweile in der Region und insbesondere in Karlsdorf-Neuthard für junge Familien kaum noch möglich, geeigneten Wohnraum zu finden und insbesondere ein Eigenheim zu bauen. Dieses sehr grundsätzliche und differenzierte zu betrachtende Thema möchte der Bürgermeister deshalb gerne

gemeinsam mit Wohnungssuchenden aber auch Gegnern von weiteren Flächenausweisungen im Rahmen einer Einwohnerversammlung offen und sachlich diskutieren, um die jeweiligen Argumente der beiden konträren Seiten auszutauschen. Zu dieser Einwohnerversammlung wird eingeladen werden, sobald die derzeitige Corona-Verordnung ein solches Treffen wieder zulässt, da eine solche Einwohnerversammlung optimaler Weise als Präsenzsitzung und nicht online durchgeführt werden sollte, so der Bürgermeister in seinem Statement.

### **Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen -Genehmigung der Annahme bzw.**

#### **Weitervermittlung von Spenden im 1. Quartal des Jahres 2021 (§ 78 Abs. 4 GemO)**

Wie gewohnt hat der Gemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden an die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard zu entscheiden. Die Gemeinde hat hierüber jährlich einen Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist jeweils der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Um den Spendern zeitnah eine Spendenbescheinigung ausstellen zu können, wurden im 1. Quartal 2021 eingegangenen Spenden dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Hierzu erhielt der Gemeinderat eine Auflistung der Spender, der Spenden und der jeweiligen Verwendungszwecke, welche der Gemeinderat einstimmig genehmigt hat.

### **Gutachterausschuss**

#### **- Vorschlag von geeigneten Personen für den Gemeinsamen Gutachterausschuss**

Zum 01.06.2021 übernimmt der gemeinsame Gutachterausschuss der Stadt Bruchsal die gutachterlichen Tätigkeiten des derzeit noch selbstständigen Gutachterausschusses der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard. Dies war, wie berichtet, notwendig geworden, da sich die Gutachterausschussverordnung geändert hat und nur noch größere Gutachterausschüsse mit mehreren hundert Verkaufsfällen im Jahr wirkungsvoll Bodenrichtwerte feststellen und Gutachten erstellen können. Mit der Übernahme der Tätigkeit durch den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Bruchsal stehen der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard zwei Gutachter zur Entsendung in den gemeinsamen Gutachterausschuss zu. Die Bestellung der Gutachter\*innen im gemeinsamen Gutachterausschuss obliegt allerdings dem Gemeinderat der Stadt Bruchsal. Von Seiten der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard werden Herr Fachbereichsleiter Frank Erthal und Herr Fachbereichsleiter Benjamin Ziefuss einstimmig als geeignete Gutachter für den gemeinsamen Gutachterausschuss zur Stadt Bruchsal vorgeschlagen.

### **Stellungnahme zu Bausachen**

#### **Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Aufstockung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 942, Scheffelstraße**

Hier hat der Gemeinderat sein Einvernehmen bei 12 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen erteilt.

#### **Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 2641, Heiliggutweg**

Diesem Bauvorhaben hat der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen sein Einvernehmen erteilt.

#### **Bauantrag zum Umbau eines Dachgeschosses und zur Errichtung von Dachgauben auf dem Grundstück Flst.Nr. 1466, Bismarckstraße**

Diesem Bauvorhaben hat der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen das Einvernehmen erteilt.

#### **Temporäre Nutzung für einen Prüfstand in Karlsdorf-Neuthard, Flst.Nr 1761, Am Zollstock**

Hier wird für die Firma Volocopter ein zunächst auf 6 Monate befristeter fliegender Bau beantragt, um darin eine Testmöglichkeit für die Rotoren der Firma Volocopter zu betreiben.

Von Seiten der Geräuschentwicklung und der Staubentwicklung geht die Firma Volocopter davon aus, dass die gesetzlichen Grenzwerte durch die Anlage eingehalten werden. Über die dauerhafte Errichtung des zunächst als fliegenden Bau errichteten Prüfstandes wird zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden sein. Der Gemeinderat hat bei 11 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme sowie 4 Enthaltungen dem Antrag auf Errichtung des temporären Prüfstandes sein Einvernehmen erteilt.

**Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines weiteren Gebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 733/4, Kreuzstraße**

**Nochmalig Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

Nachdem das Gemeinderatsgremium in der Sitzung am 23.02.2021 sein Einvernehmen für das Bauvorhaben lediglich für einen eingeschossigen Anbau signalisiert hatte wurde durch das Baurechtsamt festgestellt, dass für das Vorhaben entsprechend dem damaligen Vorschlag der Verwaltung eine Zweigeschossigkeit durchaus typisch sei und daher das Einvernehmen der Gemeinde für die zweigeschossige Bebauung zu Unrecht versagt wurde. Die Gemeinde erhält nun auf Aufforderung des Landratsamtes noch einmal Gelegenheit sich zur Erteilung des Einvernehmens für eine zweigeschossige Bebauung zu beraten und zu äußern.

Nachdem die Verwaltung auch weiterhin die Meinung vertritt, dass die zweigeschossige Bebauung an der dortigen Stelle durchaus ortstypisch ist und dies auch anhand von Bildern darstellt, fasst der Gemeinderat bei 10 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen den Beschluss, das Einvernehmen auch für die zweigeschossige Bebauung zu erteilen.